



Amtsblatt Landkreis Goslar

24/23 vom 20. Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

LANDKREIS GOSLAR	3
Bekanntmachungen	3
Bekämpfung des Riesenbärenklaus	3

LANDKREIS GOSLAR

Bekanntmachungen

Bekämpfung des Riesenbärenklaus

Aktenzeichen: 6.2.1-324570-017/14.

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Goslar lässt bis Ende August 2023 Vorkommen des Riesenbärenklaus bekämpfen. Beim Riesenbärenklaus handelt es sich um eine invasive Art, die bei Kontakt zu schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann.

Die Arbeiten erfolgen in folgenden Bereichen entlang der Gewässer:

- Markau ab Umspannwerk Münchehof bis Einmündung in die Nette,
- Nette ab Zufluss Markau bis Hochwasserrückhaltebecken Rhüden,
- Neile ab K 48 bis Zufluss Steimker Bach,
- Zellbach ab Ortsrand Zellerfeld bis Einmündung in die Innerste,
- Innerste ab Zufluss Zellbach bis Wildemann, Abzweig Straße „Im Sonnenglanz“.

Für die Arbeiten, die gemäß § 40 a Abs.1 BNatSchG durchgeführt werden, ist es notwendig Grundstücke zu betreten und dort die erforderlichen Arbeiten zur Beseitigung des Riesenbärenklaus durchzuführen. Die Eigentümer haben diese Arbeiten gemäß § 40 a Abs.3 BNatSchG in Verbindung mit § 39 NNatSchG zu dulden.

Bei Fragen steht Ihnen die untere Naturschutzbehörde (05321/76688) zur Verfügung.

Goslar, 17.07.2023

Im Auftrag
Gez.
Klaus Rittmeier